

Kooperationsvereinbarungen des Landes Brandenburg

Kerstin Schulz, MIL Referat 23 (Wohnen, Städtebaurecht)

Aktueller Stand:

- Im Jahr 2015 wurde das Instrument der Kooperationsvereinbarung (KoopV) erstmals durch das MIL angewendet
- Vereinbarungen wurden bisher mit fünf Städten und sechs Wohnungsunternehmen unterzeichnet.

Wesentliche Inhalte:

- Gemeinsame Definition von Zielen für die Entwicklung eines Quartiers zwischen MIL, einer Stadt und ortsansässigen Wohnungsunternehmen
- Konkrete Festlegung von Beiträgen eines jeden Partners
- MIL gewährt in der Regel besondere Förderkonditionen bei der Wohnraum- und Städtebauförderung. Diese bedingen dann im Gegenzug einen erhöhten Einsatz der anderen Partner.
- Ziel ist, ein Quartier ganzheitlich zu qualifizieren und an aktuelle Bedarfe, u.a. an den Klimawandel, anzupassen.

Wesentliche Inhalte:

- Bisherige Vereinbarungen wurden in einem öffentlichen Verfahren unter Begleitung eines Gutachters und mit der inhaltlichen Zielstellung „Wandel im Quartier“ ausgewählt.
- Die Vereinbarung mit Eberswalde resultierte aus dem Start von STUB III mit dem Programmjahr 2018. Hier waren alle Kommunen aufgerufen, Bedarfe einer Kooperationsvereinbarung gegenüber den MIL zu kommunizieren.
- Lediglich in Eberswalde waren die Inhalte überzeugend, so dass eine Vereinbarung Mitte 2020 abgeschlossen werden konnte.

Kooperationsvereinbarung Eberswalde:

- Abgeschlossen wurde die KoopV zwischen der Stadt Eberswalde, der Wohnungsgenossenschaft 1893 eG (WG 1893eG) und dem MIL
- Zielstellung: Bauliche Aufwertung des Brandenburgischen Viertels, soziale Stabilisierung und bewohnerorientierte Weiterentwicklung
- Vereinbarung eines integrierten, überdurchschnittlich engagierten Ansatzes
- dieses Ziel soll mit Hilfe von über 57 Mio. Euro Fördermitteln, davon 52 Mio. Euro aus der Wohnraumförderung und 5 Mio. Euro aus der Städtebauförderung, erreicht werden
- Zwischenbilanz: Die KoopV wird erfolgreich umgesetzt.

Ausblick:

Der Prozess zur Vereinbarung weiterer KoopV soll in Brandenburg weitergeführt werden.

Dabei geht es u. a. um folgende Aspekte:

1. Unterstützungsbedarfe von Wohnungsunternehmen und Städten
2. Zielstellung der KoopV
3. Förderprogramme und -konditionen
4. Verfahrensfragen



Vielen Dank!